

Amtlicher Teil

Nr. 427 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Erzieher an der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in Absam

Nr. 428 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Gemeinderevisorin/-revisor bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 429 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 430 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Stellen als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 431 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 432 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 433 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 434 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 435 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst-, naturschutz- und starkstromwegerechtlichen Verfahrens für den Neubau des Trinkwasserkraftwerkes „HB Absam“ für die Gemeinde Absam und die Stadtgemeinde Hall in Tirol

Nr. 436 Offenes Verfahren: Bauleistungen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 437 Verhandlungsverfahren: Möbeltischlerarbeiten für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin der TILAK in Innsbruck

Nr. 438 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Tischlerarbeiten (Patientenzimmer) für den Umbau und die Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring

MITTEILUNGEN: Überprüfungsbericht der Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck, für das Jahr 2009

Nr. 427 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/18

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Erzieher

An der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in Absam ist die Planstelle eines Erziehers der Modellfunktion Soziale Spezialsachbearbeitung zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Von den Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Matura,
- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen,
- Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und zu organisieren,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Lernhilfe.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Mai 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Direktor Josef Ganner, Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik, Salzbergstraße 98, 6060 Absam, Tel. 05223/57636, zur Verfügung.

Aus teamparitätischen Gründen wird bevorzugt ein Mann eingestellt.

Innsbruck, 12. Mai 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 428 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/30

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle

einer Gemeinderevisorin/eines Gemeinderevisors bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte ist im Subreferat Gemeindeaufsicht die Planstelle einer Gemeinderevisorin/eines Gemeinderevisors der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b (Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung) zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst neben den Gemeindeeigenen auch Wahlangelegenheiten.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die Fähigkeit zu abstraktem Denken, insbesondere zur Formulierung, wie sie üblicherweise bei abgelegter Reifeprüfung erwartet werden kann bzw. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung oder Beamtenaufstiegsprüfung,
- umfassende EDV-Kenntnisse,
- mathematisches Geschick,
- selbstständiges, problemorientiertes und kooperatives Denken,
- Kommunikationsfähigkeit und Geschick im Umgang mit Menschen,

- Organisationstalent, Kontaktfreudigkeit und Verhandlungsgeschick,
- kunden- und serviceorientiertes Denken,
- selbstständiges Arbeiten,
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.

Bewerbungen sind bis spätestens 3. Juni 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 12. Mai 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 429 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/32

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Diplom-Sozialarbeiterin/ eines Diplom-Sozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte ist mit sofortiger Wirkung die Planstelle einer Diplom-Sozialarbeiterin/eines Diplom-Sozialarbeiters der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b (Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD) mit einem Beschäftigungsmaß von 20 Wochenstunden zu besetzen, wobei flexible Dienstzeiten vereinbart werden können.

Die Tätigkeit umfasst die sozialarbeiterische Abklärung von Anträgen auf Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Bezugspersonen in Angelegenheiten der Behindertenhilfe. Die Einschulung erfolgt in Innsbruck.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung an einer Sozialakademie oder abgeschlossenes Diplomstudium der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit,
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung; sozial-psychiatrische Kenntnisse sind von Vorteil,
- vernetztes, lösungsorientiertes Denken und ausgezeichnetes sprachliches Ausdrucksvermögen,
- Kooperations- und Koordinationsfähigkeit,
- Fähigkeit zur Bewältigung von Stresssituationen.

Bewerbungen samt aussagekräftigen Unterlagen sind bis spätestens 3. Juni 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 12. Mai 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 430 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von zwei Stellen als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangen frühestens ab 16. Juni 2010, befristet auf ein Jahr, zwei Stellen als Ausbildungsarzt/-ärztin (beide zur Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. Juni 2010 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Lan-

deskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000634; **Vakanz:** 30001462.
Innsbruck, 12. Mai 2010

Nr. 431 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 2. August 2010, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Facharzt/-diplom für Neurologie. Bewerber/innen, die das gesamte Spektrum der neurologischen Akutversorgung innerhalb einer Universitätsklinik abdecken, werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. Juni 2010 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000635; **Vakanz:** 30002000.
Innsbruck, 12. Mai 2010

Nr. 432 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/431-2010

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Kick off“ (Filmladen, 2.964 Laufmeter);

„Tiger Team – Der Berg der 1.000 Drachen“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.435 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Iron Man 2“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.412 Laufmeter).

Innsbruck, 10. Mai 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 433 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/432-2010

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Plan B für die Liebe“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.857 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

Jud Süß – Film ohne Gewissen“

(ThimFilm GmbH., 3.280 Laufmeter);

„Robin Hood“ (Universal Pictures International

Austria GmbH., 3.852 Laufmeter).

Innsbruck, 14. Mai 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 434 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/443-2010

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 10. Mai 2010 wird gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Robin Hood“ (UIP, 3.836 Laufmeter).

Innsbruck, 10. Mai 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 435 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.167/17

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst-, naturschutz-
und starkstromwegerechtlichen Verfahrens
für den Neubau des Trinkwasserkraftwerkes
„HB Absam“ – für die Stadtgemeinde
Hall in Tirol und die Gemeinde Absam**

Mit Bescheid vom 23. Februar 1998, Zahl IIIa1-13.361/115, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Absam und der Stadtgemeinde Hall i. T. die wasserrechtliche Bewilligung für die Stollenfassung der Bettelwurfbergwässer nach Maßgabe näher bezeichneter Planunterlagen erteilt. Die Bewilligung beinhaltet das Wasserbenutzungsrecht zur Fassung und Ableitung für Zwecke der Trink- und Nutzwasserversorgung für die Versorgungsgebiete der Gemeinde Absam und der Stadtgemeinde Hall i. T.

Die wasserrechtliche Überprüfung erfolgte mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 28. September 2005, Zahlen IIIa1-W-5141/6, IIIa1-W-5142/4, IIIa1-W-10.098/4, IIIa1-W-5048/25 und IIIa1-W-5087/16.

Ergänzend dazu ist auch der Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 13. Juni 2005, Zahlen IIIa1-W-5098/13, IIIa1-W-5141/4, IIIa1-W-5048/22 und IIIa1-W-5087/14, wasserrechtlich überprüft mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 27. Juni 2007, Zahl IIIa1-W-5098/66, zu berücksichtigen.

Mit Schriftsatz vom 2. Februar 2010 hat die Stadtgemeinde Hall i. T., vertreten durch Bürgermeister Mag. Johannes Tratter, dieser vertreten durch die Stadtwerke Hall i. T. GmbH, letztere vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger, Augasse 6, 6060 Hall i. T., um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Neubau des Trinkwasserkraftwerkes Hochbehälter Absam („TWKW HB Absam“) angesucht. Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde Hall i. T., vertreten durch Bürgermeister Mag. Johannes Tratter, letzterer vertreten durch die Stadtwerke Hall i. T. GmbH, diese vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger, Augasse 6, 6060 Hall i. T., um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die Durchführung der für die Errichtung und den Betrieb des „TWKW HB Absam“ erforderlichen Rodungen angesucht.

Die geplante Anlage dient der Erzeugung von Strom aus Trinkwasserpumpen.

Mit Schriftsatz vom 23. Februar 2010 hat die Stadtgemeinde Hall i. T., vertreten durch Bürgermeister Mag. Johannes Tratter, letzterer vertreten durch die Stadtwerke Hall i. T. GmbH, diese vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Mag. Dipl.-Ing. Artur Egger, Augasse 6, 6060 Hall i. T., den Antrag auf Erteilung der starkstromwegerechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer 10 kV-Mittelspannungsanlage für die Energiefortleitung vom geplanten „TWKW HB Absam“ angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, nach § 4 Abs. 1 lit. a der Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 1988 über die Erklärung eines Teiles des Karwendels im Gebiet der Gemeinden Absam, Gnadental, Terfens und Vomp zum Landschaftsschutzgebiet, LGBl. Nr. 31/1988, sowie den §§ 14 und 42 Abs. 2 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2007, und den §§ 6 ff Tiroler Starkstromwegegesetz 1969, LGBl. Nr. 11/1970, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2002, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 15. Juni 2010,**mit dem Zusammentritt****der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr****im Betriebsgebäude der Stadtwerke****Hall i. T. GmbH, Augasse 6, 6060 Hall i. T.,**

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes und – soweit erforderlich – Begehung des Projektgebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft

des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Allgemeine Angaben zum geplanten TKWK HB Absam:

Die Anlage dient der Erzeugung von Strom aus Trinkwasser. Der Krafthausstandort befindet sich im Halltal, einem Seitental des Innals.

Das Kraftwerk wird in die bestehende Trinkwasserableitung aus dem Halltaler Stollen, die in den HB Absam führt, eingebunden. Somit entfällt der Bau einer Wasserfassung und der damit nachfolgenden Bauwerke, wie Hochwasserentlastung und Sandfang. Die Druckrohrleitung DN 300 aus dem Halltaler Stollen zum HB Absam dient als Triebwasserweg.

Das Kraftwerk beinhaltet die maschinelle Ausrüstung, die Steuereinrichtungen, Traforaum und Schaltraum. Die im Krafthaus installierte Pelton-Turbine liefert bei der maximalen Nutzwassermenge von 100 l/s und einer Nettofallhöhe von ca. 117 m eine elektrische Leistung von ca. 96 kW. Der installierte Generator hat eine Nennleistung von 140 kVA (112 kVA). In Summe kann von einem Jahresarbeitsvermögen von ca. 410.000 kWh ausgegangen werden. Direkt an das Krafthaus angebaut sind zwei Räume, nämlich der Trafo- und der Schaltraum.

Das abgearbeitete Trinkwasser wird durch den Unterwasserkanal in den HB Absam abgeleitet. Wird eine höhere Wassermenge vom Krafthaus geführt als von der Gemeinde Absam verbraucht wird, gelangt dies in den Überlauf des HB Absam und wird in den Halltalbach/Salzbergbach eingeleitet. Die maximal nutzbare Trinkwassermenge von 100 l/s wird nur dann dem Kraftwerk zugeführt, wenn im Zusammenhang bestehende, energieeffizientere Kraftwerke dadurch nicht beeinflusst werden.

Bei einem Notfall besteht die Möglichkeit, unterhalb des HB Absam der Stadtgemeinde Hall i. T. eine Trinkwassereinspeisung von 80 l/s in deren Versorgungsnetz zu gewährleisten. Es muss somit eine Ableitung von 140 l/s durch das Krafthaus garantiert werden. In diesem speziellen Fall können 140 l/s über den Bypass abgeleitet werden oder die Turbine und der Bypass werden gemeinsam beaufschlagt.

2. Wasserbenutzungsrecht:

Geplant ist die Abarbeitung einer Wassermenge von 60 l/s, in den Monaten Juni und Juli erhöht sich die abzuarbeitende Menge auf 100 l/s.

3. Kenndaten:

Ausbauwassermenge	Q _{nutz}	100 (l/s)
Bruttofallhöhe	h _{BRUTTO}	125 (m)
Nettofallhöhe	h _{NETTO}	117 (m)
Leistung	P _{ELEKTRISCH}	96 (kW)
Turbinenachse	m.ü.A.	862 (m)
Trubinenleistung	P _{TURBINE}	106 (kW)
Generatorleistung	P _{GENERATOR}	140 (kVA)
Generatorleistung	P _{GENERATOR}	112 (kW)
Jahresenergieerzeugung	JAV	450.000 (kWh/a)

4. Energiefortleitung:

Für die Energiefortleitung Trinkwasserkraftwerk „Hochbehälter Absam“ ist die Errichtung einer 10 kV-Mittelspannungsanlage erforderlich. Dazu werden am Maschinenraum des Trinkwasserkraftwerkes ein Trafo- und ein Mittelspannungsschaltraum angebaut. Die Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie erfolgt durch Einschleifung des wenige Meter vor dem Kraftwerk vorbeiführenden 10 kV-Energiekabels der Stadtwerke Hall i. T. GmbH.

Die Mittelspannungsanlage selbst besteht aus einem 0,4/kV Transformator, einer luftisolierten Mittelspannungsschaltanlage sowie zwei 10 kV-Erdkabeleinbindungen mit je drei Einleiter-Kunststoffkabel Typ E-A2XHC2Y 1 × 95 mm².

5. Berührte Grundstücke:

Durch das geplante „TKWK HB Absam“ – einschließlich der 10 kV-Mittelspannungsanlage werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 81001 Absam berührt: 2033/193, 2047 und 2316.

6. Rodungen:

Für die Errichtung des „TKWK HB Absam“ sind befristete und unbefristete Rodungen auf den nachfolgenden Grundstücken des GB 81001 Absam notwendig:

Grundstück	Eigentümer	vorübergehende Rodung	dauernde Rodung
2047	Gemeinde Absam	274 m ²	162 m ²
2033/193	Gemeinde Absam	90 m ²	20 m ²
Summe		364 m²	182 m²

Eine genaue Beschreibung des Vorhabens und eine planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Neubau TKWK

HB Absam“ vom 29. Jänner 2010, Projekt Nr. 366-03, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6074 Rinn, und den ergänzenden Planunterlagen betreffend das Verfahren nach dem Tiroler Starkstromwegesgesetz vom 24. Februar 2010, verfasst von der Stadtwerke Hall i. T. GmbH, 6060 Hall in Tirol, entnommen werden.

Ausfertigungen des Einreichprojektes und der ergänzenden Unterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Absam bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 11. Mai 2010

*Für den Landeshauptmann
als Wasserrechtsbehörde I. Instanz
und als Forstbehörde I. Instanz: Dr. Hirn
Für die Landesregierung
als Naturschutzbehörde I. Instanz und
zuständige Behörde I. Instanz nach dem
Tiroler Starkstromwegesgesetz: Dr. Hirn*

Nr. 436 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN

(mit Bekanntmachung gemäß

§ 254 Bundesvergabegesetz 2006 i. d. g. F.)

Bauleistungen

für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 –

Brunecker Straße und Kreuzung „Grüner Baum“, südliche Maria-Theresien Straße

(Aufforderung zur Abgabe von Angeboten)

Auftraggeber: IVB, Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5, vertreten durch GF Dipl.-Ing. Martin Baltes;

Sachbearbeiter: Ing. Harald Muhrer, Tel. +43/(0512)/5307-136, Fax +43/(0512)/595020136, E-Mail: h.muhrer@ivb.at

Leistungsumfang: Baumeisterarbeiten und Gleisbauarbeiten – Auswechslung und Neulage von Gleisanlagen im Zuge der Umsetzung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3.

Auftragsumfang: Das vorliegende Projekt umfasst die Umbaumaßnahmen im Stadtzentrum von Innsbruck im Bereich Brunecker Straße und Kreuzungsbereich „Grüner Baum“ (Kreuzung Brunecker Straße, Museumstraße, Ingenieur-Etzel-Straße, Amraser Straße) sowie in der südlichen Maria-Theresien-Straße. Gegenstand der Ausschreibung sind die erforderlichen Gleisbau-, Erdbau-, Beton-, Steinverlege-, Asphaltierungs-, Kabeltiefbau- und Entwässerungsarbeiten.

Die Gleisarbeiten werden unter sehr großem Zeitdruck im Sommer und Herbst in zwei Abschnitten durchgeführt. Die Gleismateriallieferung ist nicht Teil der Leistung.

Länge der zu verlegenden neuen Gleise: ca. 960 lfm
Kreuzungen: 3 Stück
Weichen: 6 Stück
Doppelte Kreuzungswweichen: 2 Stück
Bordsteine: ca. 380 lfm
Straßenflächen und Gehsteige: ca. 6.000 m²

Erfüllungsort: A-6020 Innsbruck, Tirol, Österreich.

Erfüllungszeitraum: voraussichtlich Mitte Juli bis Anfang September 2010 (Brunecker Straße), ab Mitte Oktober 2010 (Maria-Theresien-Straße).

Abgabe der Angebote: Die Angebote müssen bis spätestens zum 9. Juni 2010, 10 Uhr, bei den IVB, Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5, 1. OG, Zimmer 222, eingelangt sein. An-

schließend findet die Öffnung der Angebote im Sitzungszimmer Ost statt. Die Bieter sind berechtigt, an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Unterlagen – Ausschreibung: Die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen durch den Auftraggeber erfolgt digital. Die Zugangsdaten zum Download werden den Bietern auf Anfrage ab 19. Mai 2010 per E-Mail übermittelt. Für die Übermittlung ist eine Gebühr von € 70,-- auf das Konto bei der Uni-Credit Bank Austria AG, BLZ 12000, Konto-Nr. 03895777500, zu entrichten. Der Einzahlungsschein ist der E-Mail-Anforderung eingescannt beizulegen.

Auskunft, Planeinsicht: Anfragen dazu sind an die IVB (Anschrift siehe oben) ausschließlich ab 19. Mai 2010 bis einschließlich 4. Juni 2010 und in schriftlicher Form zu richten.

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bieter/Bietergemeinschaften, die alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen erfüllen. Angebote von Bietern/Bietergemeinschaften, die nicht alle Teilnahmebedingungen erfüllen, werden ausgeschieden und in der Angebotsauswertung nicht berücksichtigt!

(1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmen/Bietergemeinschaften, die die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen offiziell beim Auftraggeber – Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH (IVB) – angefordert haben! Angebote von Bietern/Bietergemeinschaften, die die Ausschreibungsunterlagen nicht offiziell beim Auftraggeber angefordert haben, werden nicht angenommen und in der Angebotsauswertung nicht berücksichtigt.

(2) Teilnahmeberechtigt sind Firmen die gemäß den §§ 68 bis 77 des österreichischen Bundesvergabegesetzes 2006 als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehen sind.

Die entsprechenden Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

Die Abwicklung muss in deutscher Sprache in Wort und Schrift erfolgen.

Bei ARGE-Bildung wird die Anzahl der Partner auf drei beschränkt. Gleisbauarbeiten dürfen nicht von Subunternehmern erbracht werden.

(3) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen/Bietergemeinschaften, die folgende Mindestkriterien für die technische Leistungsfähigkeit erfüllen:

- Nachweis von Referenzprojekten Gleisbau-Straßenbahn (in den letzten fünf Jahren) im innerstädtischen Bereich, mit forciertem Bauabwicklung, Mindestlänge 500 m, mindestens drei Weichen.

Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen: voraussichtlich ab 19. Mai 2010

Innsbruck, 12. Mai 2010

Nr. 437 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-34/1434-2010

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ BAUAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

Möbeltischlerarbeiten

für die Sanierung des Gebäudes Innere
Medizin (SIM Nord) – BKP-Nr. 277/915

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Maloier Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Renate Krupka, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: renate.krupka@maloier.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 9. Juni 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Sonstige Informationen: Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Die Bedeutung der geforderten Eignungsnachweise ist geringer, je höher die dort jeweils angeführte Zahl ist. Bei allfälligen Fragen zum gegenständlichen Verfahren wenden Sie sich bitte an die oben angeführte Kontaktstelle. In der ersten Stufe ist kein Angebot zu legen, es dient lediglich zur Erkundung des Bewerberkreises.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 12. Mai 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 438 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
Rehabilitationszentrum Häring – Tischlerarbeiten –
Patientenzimmer – Bauphase 3**

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Gegenstand des Auftrags: Herstellung, Lieferung und Einbau von Tischlermöbeln samt Zubehör für die Patientenzimmer, 1. bis 5. Obergeschoss, Bauphase 3, im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA.

CPV-Code: 39100000/LA16.

Auftragsvergabe: Bezeichnung: RZ Häring – Tischler – Patientenzimmer.

Zuschlag an: Tischlerei Scheschy GmbH, 4120 Neufelden, Veldner Straße 53.

Eingegangene Angebote: 11.

Datum der Auftragsvergabe: 14. November 2009.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 12. Mai 2010.
.L-473455-0512.

Wien, 14. Mai 2010

Mitteilungen

Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck, für das Jahr 2009.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 4. Mai 2010 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck, für das Jahr 2009 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 4. Mai 2010

KPMG Alpen-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwalder

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck